

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/077(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Mittwoch, 23.01.2008	Altes Rathaus, Hansesaal	17:00Uhr	18:35Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2007, 09.01.2008 und 05.12.2007 (soweit vorliegend)

- 4 Beschlussvorlagen**
- 4.1 Außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: DS0576/07
BE: II/01; 17:50 Uhr
- 4.2 Verschiedenes

- 5 Anträge und Stellungnahmen**
- 5.1 Neubau der Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: A0121/07
- 5.1.1 Neubau der Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: A0121/07/1
- 5.1.2 Neubau der Feuerwache Olvenstedt mit PPP-Modell; Neubau der Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: S0219/07
BE: Amt 65; 18:00 Uhr

5.2 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Walter Meinecke

Stadtrat Hilmar Schoenberner

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Alfred Westphal

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Vertreter

Stadtrat Michael Heendorf

Stadtrat Carsten Klein

Vertreter für Herrn Schindehütte

Vertreter für Herrn Semmler

Schriftführer

Frau Michaela Paetsch

Abwesend

Stadtrat Gunter Schindehütte

Stadtrat Thomas Semmler

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind insgesamt 9 Stadträte anwesend. **Herr Schindehütte** wird von **Herrn Heendorf** und **Herr Semmler** von **Herrn Klein** vertreten.

Herr Bromberg eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lag den Stadträten rechtzeitig vor.

Die Tagesordnung wird mit 9 – 0 – 0 bestätigt.

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2007, 09.01.2008 und 05.12.2007 (soweit vorliegend)

Die Niederschrift vom 23.11.2007 lag den Stadträten rechtzeitig vor. Änderungswünsche bestehen nicht.

Die Niederschrift vom 23. 11. 2007 wird mit 7 – 0 – 2 bestätigt.

Herr Bromberg führt aus, dass die Niederschrift vom 09.01.2008 bereits seit einiger Zeit vorliegt, die Niederschrift vom 05.12.2007 jedoch erst am 22.01.2008 verteilt wurde. Aus diesem Grund kommen die Stadträte überein, dass über die Niederschrift vom 05.12.2007 erst in der nächsten Sitzung am 06.02.2008 abgestimmt wird und statt dessen in der heutigen Sitzung die Niederschrift vom 09.01.2008 behandelt wird.

Die Niederschrift vom 09. 01. 2008 wird mit 6 – 0 – 3 bestätigt.

4. Beschlussvorlagen

4.1. Außerplanmäßige Ausgabe Vorlage: DS0576/07

Herr Heendorf fragt mit Bezug auf die eben behandelte außerplanmäßige Ausgabe, den Bürgschafts- und Darlehensverträgen, die in den vergangenen Sitzungen behandelt wurden, nach, ob dies ggf. einen Nachtragshaushalt erforderlich machen könnte.

Herr Zimmermann erläutert, dass die 2,2 Mio. EUR für die außerplanmäßigen Ausgaben der NKE nicht im Haushaltsplan enthalten sind, dies jedoch nicht zu einem Nachtragshaushalt führen wird. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die Liquidität der NKE aus dem laufenden Geschäft absichern.

Herr Stern merkt an, dass die vorgelegte Drucksache in dieser Form eigentlich nicht in Ordnung sei, da dort keine Deckungsquellen benannt wurden.

Herr Westphal erwidert, dass diese nur der Planungssicherheit der NKE dient und später dann entsprechende Deckungsquellen gesucht werden müssen.

Herr Zimmermann ergänzt, dass man jetzt zu Jahresbeginn noch keine Deckungsquellen benennen kann, da sich diese erst im laufenden Jahr ergeben werden.

In Anbetracht dieser Diskussion stellt **Herr Bromberg** folgenden Änderungsantrag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von max. 2.200 Tsd. EUR zur Vermeidung der Insolvenz der NKE im Ergebnis der laufenden Rechtsstreitigkeiten zu BUGA-Bauschlussrechnungen und der Umsatzsteuerprüfung zur BUGA 1999 zu. Die Auszahlungen an die NKE haben erst dann zu erfolgen, wenn seitens der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg für jeden Einzelfall nachgewiesen wird, dass alle Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verringerung einer Zahlung ausgeschöpft sind und die Zahlung unumgänglich ist.

2.

Die Abforderungsbeträge sollen je nach Sachverhalt durch außerplanmäßige Ausgaben im städtischen Vermögenshaushalt und im städtischen Verwaltungshaushalt realisiert werden. Die Deckung wird in jedem Einzelfall geprüft und dem Finanz- und Grundstücksausschuss vorgelegt.

Dieser Änderungsantrag (DS0576/07/1) wird dem Stadtrat mit **9 – 0 – 0** zur Beschlussfassung empfohlen.

Anschließend stellt **Herr Bromberg**, die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Die so geänderte Drucksache wird dem Stadtrat mit **9 – 0 – 0** zur Beschlussfassung empfohlen.

4.2. Verschiedenes

Herr Stern möchte wissen, ob die Schäden am Jahrtausendturm weiterhin ein Problem darstellen.

Herr Stietzel erläutert, dass man das problematische Aquädukt mittlerweile beseitigt habe und am Turm selbst kein enormer Sanierungsbedarf sondern nur normaler Verschleiß zu verzeichnen sei.

5. Anträge und Stellungnahmen

- 5.1. Neubau der Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: A0121/07
 - 5.1.1. Neubau der Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: A0121/07/1
 - 5.1.2. Neubau der Feuerwache Olvenstedt mit PPP-Modell; Neubau der
Feuerwache Olvenstedt
Vorlage: S0219/07
-

Herr Bromberg weist darauf hin, dass die Anträge im StBV zurückgestellt wurden, da man erst klären wolle, ob die PPP-Maßnahme durch das Landesverwaltungsamt auch genehmigungsfähig sei. Diese Vorgehensweise hält er für kritisch, da man sich gemäß Änderungsantrag zunächst einmal entscheiden müsse, ob man diese Maßnahme überhaupt mittels PPP realisieren will.

Herr Westphal macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass es hierbei also nicht um die Frage geht, was gebaut wird, sondern wie dies finanziert werden soll. Wie dem Vergleich in der Stellungnahme entnommen werden kann, ist der Aufwand im traditionellen Haushalt geringer als eine Umsetzung mittels PPP.

Herr Jahnel erläutert, dass man bezüglich der Klärung der Genehmigungsfähigkeit bereits einen Brief an das Landesverwaltungsamt verschickt habe.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass die Frage der Unabweisbarkeit nicht nur im Zusammenhang mit PPP eine Rolle spielt, sondern auch bei anderen Maßnahmen nachgewiesen werden muss.

Die beiden Anträge werden aufgrund der noch ausstehenden Antwort des Landesverwaltungsamtes vertagt. Die Stellungnahme wird von den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses zur Kenntnis genommen.

5.2. Verschiedenes

Herr Zimmermann führt aus, dass in der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2008 keine Versagungsgründe enthalten sind. Besonders kritisch wurden vom Landesverwaltungsamt jedoch die genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen betrachtet.

Herr Stern möchte wissen, ob das Landesverwaltungsamt irgendwelche Anmerkungen zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemacht hat.

Herr Zimmermann erläutert, dass es zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seitens des Landesverwaltungsamtes keine spezifischen Auswertungen gab.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hans-Dieter Bromberg
Vorsitzende/r

Michaela Paetsch
Schriftführer/in